

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Altstadt vom 18.05.1999
2. Vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB (keine Einwendungen).
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Altstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 13.07.1999.
4. Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.07.1999 (der Aushang ist am 21.07.1999 erfolgt und wird bis 06.08.1999 angeheftet bleiben). *11. Aug. 1999*
5. Diese Bebauungsplan-Änderung ist damit am 21.07.1999 in Kraft getreten. *Seelig*

Altstadt, den 22.07.1999
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
i.A.

Seelig
Seelig

